Schweiz. Verband der Bestattungsdienste
Association suisse des services funéraires
Associazione svizzera dei servizi funebri

Ausbildung und Verbandsprüfung Bestatter mit SVB-Zertifikat

Zulassungsanforderungen

Zur Ausbildung und Prüfung wird zugelassen, wer:

über ein Fähigkeitszeugnis / EFZ / EBA oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und mindestens bei Beginn der Ausbildung eine 1- jährige vollamtliche Tätigkeit oder 2 Jahre als Aushilfe im Bestattungsdienst vorweisen kann und Grundkenntnisse in den Prüfungsteilen erlangt hat, die Anmeldung erfolgt über den Arbeitgeber

oder

über ein Fähigkeitszeugnis / EFZ / EBA oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und mindestens bei Beginn der Ausbildung eine 2 -jährige vollamtliche Tätigkeit oder 2 Jahre als Aushilfe in einer Unternehmung mit angegliedertem Bestattungsdienst vorweisen kann und Grundkenntnisse in den Prüfungsteilen erlangt hat, die Anmeldung erfolgt über den Arbeitgeber

Prüfungsteile:

(1) Telefonische Auftragsentgegennahme
(2) Bergung
(3) Überführung und Transport
(4) Legal Inspektion
(5) Pflege und Aufbahrung Verstorbener
(6) Abschied und Bestattung
(7) Lager und Infrastruktur

Wiederholung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, darf die Prüfung einmal wiederholen.

Titel und Veröffentlichung

Die Zertifikatinhaberinnen und -inhaber sind berechtigt den Titel
Bestatterin / Bestatter mit SVB -Zertifikat
zu tragen.

Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Prüfungskommission wegen Nichtzulassung zur Ausbildung und Prüfung kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung, beim Verbandssekretariat des Schweiz. Verband der Bestattungsdienste, Postfach, 3003 Bern,
Rekurs eingereicht werden.

Erlass

Bern, 29. April 2023

Prüfungskommission
Schweizerischer Verband der Bestattungsdienste

Prüfungspräsident	Prüfungspräsident Stv.
Mike von Arx	Michele Bagorda